

„Verordnete Vertuschung“

Rechtsmediziner Bernd Brinkmann über
unentdeckte Morde, Schlampereien von Ärzten und Polizisten
und notwendige Gesetzesreformen

Professor Brinkmann, 61, ist Direktor des Instituts für Rechtsmedizin an der Universität Münster und Präsident der Deutschen Gesellschaft für Rechtsmedizin.

SPIEGEL: Herr Brinkmann, ein neues Buch liefert eindrucksvolle Belege für Ihre These, jedes zweite Tötungdelikt in Deutschland bleibe unaufgeklärt*. Wie kann das passieren?

Brinkmann: Weil an Todesermittlungen so viele verschiedene Instanzen beteiligt sind. Ärzte, die die Leiche begutachten, Polizisten, die gerufen werden, Staatsanwälte, die bei Verdacht eine Obduktion anordnen können. Und wir Rechtsmediziner, die die Sektion vornehmen. In allen Berufsgruppen passieren Fehler.

SPIEGEL: Wie arbeiten die Berufsgruppen denn zusammen?

Brinkmann: Schlecht. Sehen Sie, der Tod ist Privatsache. Wenn ein Arzt zu einer Leiche gerufen wird, ist es häufig der Hausarzt der Familie. Es ist



A. ZELIK

Forensiker Brinkmann: „Mich empört das zutiefst“



T. RAUPACH / ARGUS

schwierig für ihn, den Angehörigen seinen Verdacht mitzuteilen, sofern er einen hat. Das erfordert Mut. Bestimmt wird sich die Familie nie mehr in seiner Praxis sehen lassen.

SPIEGEL: Laut einer Studie von Ihnen behindert oft auch die Polizei die Aufklärung.

Brinkmann: Ja, wir haben niedergelassene Ärzte anonym befragt, ob sie bei der Leichenschau am Tatort jemals von Polizisten beeinflusst worden sind. Ein großer Teil der Ärzte gab an, Polizisten hätten sie schon mal gedrängt, auf dem Totenschein einen natürlichen Tod zu bescheinigen, obwohl die Todesursache „ungeklärt“ oder sogar „nicht natürlich“ war. Und das passierte, um den Beamten Arbeit zu ersparen. Vor allem auf dem Land ist es für einen neuen Arzt schwer, sich diesem Druck zu widersetzen.

SPIEGEL: Das klingt unglaublich. Empört Sie das nicht, gerade als Rechtsmediziner?

Brinkmann: Mich empört und berührt das zutiefst. Ein Chirurg etwa gab in der Studie an, beim Tod einer 80-Jährigen hätte er nicht den natürlichen Tod bescheinigt. Daraufhin sei er am nächsten Tag von einem Polizeibeamten beschimpft worden – es seien überflüssigerweise ein großer Verwaltungsaufwand und Kosten entstanden.

SPIEGEL: Warum verhalten sich manche Polizisten so?

Brinkmann: Es gibt wohl eine professionelle Gleichgültigkeit, die sich einschleichen

* Sabine Rückert: „Tote haben keine Lobby. Die Dunkelziffer der vertuschten Morde“. Hoffmann und Campe, Hamburg; 304 Seiten; 39,90 Mark.



ACTION PRESS

Exhumierung: „Eingriff in Persönlichkeitsrechte“

kann. Und es gibt eine generelle, extreme Gleichgültigkeit Opfern gegenüber. Das merke ich bei meinen Studenten. Wenn ich behaupte, es ginge bei einem Ermordeten auch darum, seine Interessen postum zu vertreten, schauen manche seltsam. Wenn ich dann sage: Stellen Sie sich vor, es handele sich um Ihre Schwester, sind alle sehr dafür, die Rechte des Opfers wahrzunehmen.

SPIEGEL: Es geschieht offenbar oft nicht.

Brinkmann: Ja, die hohe Dunkelziffer nicht aufgeklärter Morde ergibt sich durch ein Todesursachen-Feststellungssystem, das höchst dubios und schlecht ist.

SPIEGEL: Schlecht ist nach Meinung von Rechtsmedizinern auch die Gesetzeslage. Auf 100 Tote kommen zehn unnatürliche oder unklare Todesfälle, doch nur ein bis zwei Fälle von diesen zehn gibt der Staatsanwalt zur Obduktion frei. Ist das zu wenig?

Brinkmann: Sicher. In Skandinavien wird zehnmal so häufig obduziert, in England ebenfalls. Mir würde schon reichen, wenn wir die Sektionsfrequenz verdreifachen würden, dann wären wir auf dem Stand von Österreich. Also: Wenn mehr seziert würde, würden auch mehr Verbrechen erkannt werden. Aber das ist nicht alles. Die Gesetze müssen präzisiert werden.

SPIEGEL: Inwiefern?

Brinkmann: Was uns Rechtsmediziner vor allem stört, ist, dass in Bayern nichtnatürliche oder unklare Todesfälle fünfmal häufiger seziert werden als in Norddeutschland – bei gleicher Gesetzesgrundlage. Es geht nicht, dass Staatsanwälte die Gesetze nach eigenem Gusto auslegen. Darum müsste genauer gefasst werden, bei welchen Todesfällen die Todesursache geklärt werden muss. Zurzeit regelt das der Paragraph 159 der Strafprozessordnung, eine Art Gummibandparagraph. Man könnte sich auch vorstellen, dass ein unabhängiger Arzt anstelle des Hausarztes die Leichenschau vornimmt. Der hätte weniger Scheu, die Leiche im Beisein der Angehörigen gründlich zu untersuchen, sie auszuziehen und die Körperöffnungen zu kontrollieren.

SPIEGEL: Sie fordern strenge Gesetze für Ärzte, Polizisten und Staatsanwälte?

Brinkmann: Ja, wir haben bis jetzt, überspitzt formuliert, ein staatliches Todesursachen-Verknüpfungssystem. Wer sich dagegen stellt, hat nur Nachteile. Er gilt als lästiger Eiferer, ganz gleich, ob er Arzt ist, Angehöriger, Ermittlungsbeamter oder Rechtsmediziner. Dabei gibt es Anzeichen dafür, dass wir Rechtsmediziner mit unserer Kritik nicht falsch liegen. Denken Sie nur an die Exhumierungsrate ...

SPIEGEL: ... die in Deutschland sehr hoch ist.

Brinkmann: Ja. Wir wissen: Wo viel seziert wird, wird wenig exhumiert und umgekehrt. Wir in

Münster sind leider das führende Institut im Exhumieren. Kollegen von mir in Skandinavien haben noch nie in ihrem Leben eine Leiche ausgegraben. Das muss ja nachdenklich machen.

SPIEGEL: Ist eine Exhumierung, die ja nur bei drückenden Verdachtsmomenten angeordnet wird, nicht ein Indiz für massive Schlamperei?

Brinkmann: Sicher. Doch egal, wer im Vorfeld versagt oder sogar grob fahrlässig gehandelt hat – es bleibt meist ohne Konsequenzen. Auch das müsste geändert werden. Und eine Exhumierung ist ein gewaltiger Eingriff in Persönlichkeitsrechte.



A. PODAK

Verbrechensopfer in Badewanne*
„Extreme Gleichgültigkeit“

Stellen Sie sich mal vor, auf dem Dorf wird ein Mann exhumiert. Alle wissen davon, alle fragen sich, was ihm die Witwe wohl in den Tee getan hat. Diese Verdächtigungen wird sie so schnell nicht mehr los.

SPIEGEL: In Marburg und Lübeck hat man die rechtsmedizinischen Lehrstühle abgeschafft. Das Aachener Institut wurde Anfang August geschlossen, die Einrichtungen in Essen, Bonn und Düsseldorf stehen ebenfalls vor dem Aus. Welche Folgen haben diese Schließungen?

Brinkmann: Die Zahl der nicht entdeckten Verbrechen wird zunehmen. Wenn statt bisher sechs zukünftig nur zwei Institute für

* Die 28-jährige Erika B. wurde am 11. November 1979 im nordrhein-westfälischen Isselburg getötet. Die Polizei glaubte an einen Selbstmord. Erst in diesem Jahr verurteilte das Landgericht Münster den – geständigen – Ehemann des Opfers für seine Tat.

Nordrhein-Westfalen zuständig wären, würde unsere Arbeit sehr viel schlechter. Lange Transportwege verändern die Male an Leichen. Und wir werden uns kaum noch um die Überlebenden kümmern können: Wir haben es ja auch mit Vergewaltigungsopfern, misshandelten Kindern und Alten zu tun. Und je weiter das Institut vom Ort des Verbrechens entfernt ist, desto unwahrscheinlicher ist es, dass Überlebende sich aufmachen und drei, vier Stunden fahren, um sich rechtsmedizinisch untersuchen zu lassen.

SPIEGEL: Orte, die an der Peripherie liegen, wären benachteiligt?

Brinkmann: Sicher. Ein Fall von Kindesmisshandlung hier in Münster wird prompt untersucht, ein Fall in Aachen wäre sehr schwierig für uns Rechtsmediziner. Wir müssten entweder hinfahren – dabei geht ein halber Tag drauf –, oder ein Angehöriger müsste mit dem Kind herkommen.

SPIEGEL: Wie groß ist die Chance, dass die drohenden Schließungen ausbleiben?

Brinkmann: Ich kann mir nicht vorstellen, dass man die Ankündigungen wahr macht und die Institute schließt. Das wäre, wenn Sie so wollen, eine staatlich verordnete Vertuschung von Tötungsdelikten und anderen Gewalttaten. Wir leben in einer Gesellschaft, in der Verbrechen in verschiedenen Fallgruppen an der Tagesordnung sind ...

SPIEGEL: ... nämlich an alten Menschen, an Säuglingen, unter Drogenabhängigen.

Brinkmann: Zum Beispiel, ja. Wir müssen etwas tun, damit die Zahlen zurückgehen. Was wir Rechtsmediziner machen, ist Opferschutz, das verstehen nur die meisten Menschen nicht. Wenn wir Opfer untersuchen, lebende und tote, objektivieren wir die Tat. Wir helfen, den Täter zu identifizieren, wir hindern ihn an weiteren Taten. Es gibt mehr Wiederholungstäter, als man glaubt. Wir erstellen Täterprofile, also hat unsere Arbeit auch Präventionscharakter.

SPIEGEL: Helfen Sie auch bei der Trauerbewältigung?

Brinkmann: Im wissenschaftlichen Sinne, ja. Denken Sie an plötzlichen Kindstod. Ein Baby zu sezieren ist sehr sinnvoll, gerade für Eltern. Es hilft ihnen bei ihrer Trauer. Durch unsere Untersuchung wissen sie, dass sie keine Fehler gemacht haben im Umgang mit ihrem Kind. Es hilft ihnen auch bei der weiteren Familienplanung, denn sie erfahren, ob Missbildungen oder körperliche Schäden vorlagen. Wir haben auch erforscht, was zum plötzlichen Kindstod führen kann beziehungsweise was Eltern vermeiden müssen.

SPIEGEL: Der Tod umgibt Sie. Wie hat sich Ihr Verhältnis zum Leben in den Jahren als Rechtsmediziner geändert?

Brinkmann: Ich weiß, wie schnell ein Leben vorzeitig vorbei sein kann. Ich lebe bewusst und setze mich häufiger mit dem Tod auseinander. Na ja, das machen andere Menschen vielleicht auch.

INTERVIEW: ANGELA GATTERBURG,
CHRISTINE KOISCHWITZ